



Entwicklungsprogramm EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen

im LEADER-Ansatz
des Entwicklungsprogramms EULLE
des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-
periode 2014-2020

(Stand 06. Januar 2016)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Checkliste zur Projektauswahl

I. Allgemeine Angaben																	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Bitburg-Prüm																
Name des Vorhabens¹:																	
1. Angaben zum Träger des Vorhabens																	
Träger des Vorhabens	Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>	2	7	6													
2	7	6															
2. Angaben zum Vorhaben																	
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen																
3. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE																	
3.1 Welches Ziel² der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																	
<input type="checkbox"/> Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen																	
3.2 Welche Querschnitts Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?																	
<input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben? <input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben? <input type="checkbox"/> Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?																	

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013).

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



3.3 Welche(s) Kernziel(e)³ des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
 - Sicherung des ökologischen Potenzials
 - Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
 - Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
 - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
 - Lokale Initiativen und Kooperationen
- Eine Übereinstimmung des Förderantrags mit den Zielen der ELER-VO und des EPLR EULLE ist insgesamt gegeben.**

Bemerkungen:

4. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-Verordnung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Übereinstimmung mit den Zielen/Prioritäten des Entwicklungsprogramms EUL-LE	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Grundsätzliche Konformität des Projekts mit der LILE (Angabe des zutreffenden Handlungsfeldes/Entwicklungsziels)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zeitnahe Realisierbarkeit des Projekts	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesicherte Finanzierung und Projektträgerschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Maßnahmenbeginn noch nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vollständigkeit der Unterlagen (unterschriebener Projektsteckbrief mit geforderten Anlagen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

³ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



5. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG ⁴	Punkte	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
5.1 Qualifizierungs-Check Bewertungsbereich I: Machbarkeit, praktische Umsetzung des Projekts sowie dessen Relevanz für die Regionalentwicklung		(max. 30 Punkte)	
Personelle Ressourcen zur Umsetzung des Projekts sind vorhanden.	4		
Das Know-how ist vorhanden/ die Projektträger sind mit Blick auf die Umsetzung kompetent.	4		
Das Verhältnis der Gesamtkosten zum regionalen Nutzen ist angemessen.	4		
Die ökonomische Tragfähigkeit bzw. Rentabilität des Projektes nach Ende der Förderung ist sichergestellt.	4		
Die strategische Bedeutung des Projekts ist sehr hoch.	5		
Das Projekt führt zu Koppelungs- und Bündelungseffekten mit anderen Projekten.	3		
Das Projekt bedingt Vernetzungseffekte zwischen den LILE-Handlungsfeldern.	3		
Das Projekt knüpft an erfolgreiche Aktivitäten und Projekte an.	3		
Zwischensumme			
Bewertungsbereich II: Beiträge zu den horizontalen Zielen zur ländlichen Entwicklung		(max. 20 Punkte)	
Das Projekt fördert die Chancengleichheit.	2		
Das Projekt fördert eine nachhaltige Entwicklung (sozial, ökologisch, ökonomisch).	2		
Das Projekt ist innovativ / neuartig für die Region (neue Produkte oder Dienstleistungen, neue Beteiligungs- und Organisationsformen).	4		
Das Projekt fördert Zusammenarbeit / Kooperation / Netzwerke.	2		
Das Projekt fördert die regionale Identität.	2		
Das Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen.	2		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.	2		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels.	2		
Das Projekt stärkt die regionale Wirtschaftskraft und Wertschöpfung.	2		
Zwischensumme			

⁴ Grundförderung ab einer Punktzahl von 50 Punkten

Premiumförderung ab einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten



5.2 Qualifizierungs-Check	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG																																				
Bewertungsbereich III: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen und zur Erreichung der Entwicklungsziele		(max. 50 Punkte)																																				
Hilfestellung bei Bewertung:																																						
Beitrag des Projekt für Zielerreichung:																																						
<table><tbody><tr><td>- Keine Bedeutung</td><td>0</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- sehr geringe Bedeutung</td><td>5</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- geringe Bedeutung</td><td>10</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- sehr geringe Bedeutung</td><td>5 - 15</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- wichtig</td><td>16 - 35</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- besondere/herausragende Bedeutung</td><td>36 - 50</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- wichtig</td><td>16 - 35</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- besondere/herausragende Bedeutung</td><td>36 - 50</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- Keine Bedeutung</td><td>0</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- sehr geringe Bedeutung</td><td>5 - 15</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- wichtig</td><td>16 - 35</td><td>Punkte</td></tr><tr><td>- besondere/herausragende Bedeutung (z.B. - hohe Anzahl von Begünstigten - Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen - regionale bzw. überregionale Bedeutsamkeit)</td><td>36 - 50</td><td>Punkte</td></tr></tbody></table>			- Keine Bedeutung	0	Punkte	- sehr geringe Bedeutung	5	Punkte	- geringe Bedeutung	10	Punkte	- sehr geringe Bedeutung	5 - 15	Punkte	- wichtig	16 - 35	Punkte	- besondere/herausragende Bedeutung	36 - 50	Punkte	- wichtig	16 - 35	Punkte	- besondere/herausragende Bedeutung	36 - 50	Punkte	- Keine Bedeutung	0	Punkte	- sehr geringe Bedeutung	5 - 15	Punkte	- wichtig	16 - 35	Punkte	- besondere/herausragende Bedeutung (z.B. - hohe Anzahl von Begünstigten - Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen - regionale bzw. überregionale Bedeutsamkeit)	36 - 50	Punkte
- Keine Bedeutung	0	Punkte																																				
- sehr geringe Bedeutung	5	Punkte																																				
- geringe Bedeutung	10	Punkte																																				
- sehr geringe Bedeutung	5 - 15	Punkte																																				
- wichtig	16 - 35	Punkte																																				
- besondere/herausragende Bedeutung	36 - 50	Punkte																																				
- wichtig	16 - 35	Punkte																																				
- besondere/herausragende Bedeutung	36 - 50	Punkte																																				
- Keine Bedeutung	0	Punkte																																				
- sehr geringe Bedeutung	5 - 15	Punkte																																				
- wichtig	16 - 35	Punkte																																				
- besondere/herausragende Bedeutung (z.B. - hohe Anzahl von Begünstigten - Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen - regionale bzw. überregionale Bedeutsamkeit)	36 - 50	Punkte																																				
Keine Vorgabe der Punkteverteilung nach Entwicklungszielen/Handlungsfeldern, da alle gleich gewichtet werden.																																						
HF 1: Dorfleben vitalisieren																																						
EZ 1: Beleben der dörflichen Entwicklung																																						
Stärkung der Innenentwicklung (z.B. durch nachhaltige Bewirtschaftung von Bauland, Beitrag zur Leerstandsproblematik)																																						
Förderung der regionalen Baukultur																																						
Schaffung von öffentlichen Räumen																																						
EZ 2: Sicherung der dörflichen Infrastruktur und Versorgung																																						
Sicherung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen (z.B. Beitrag zur Sicherstellung oder Verbesserung der ärztlichen Versorgung oder sozialer Pflege – und Familienserviceangebote, Unterstützung generationenübergreifender Angebote)																																						
Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs																																						
Erhalt oder Verbesserung der Mobilitätsangebote																																						
EZ 3: Stärkung der Sozialstruktur und Ausbau der regionalen Netzwerke																																						
Schaffung sozialer Strukturen für alle Altersklassen und Dörfer (z. B. Beitrag zur Optimierung oder Ergänzung vorhandener Angebote für die verschiedenen Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Frauen, Senioren, Migranten, Behinderte))																																						
Erhalt und Schaffung von Kommunikationsplattformen und Treffpunkte (z.B. Beitrag zur Verbesserung der Vernetzung der Angebote)																																						
Stärkung des Ehrenamtes und Steigerung der Wertschätzung des Ehrenamtes																																						
HF 2: Standort Eifel dynamisieren																																						
EZ 1: Inwertsetzung und nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft																																						
Entwicklung nachhaltiger Konzepte für Land- und Forstwirtschaft (z.B. Beitrag zur Verbesserung der Produktionsbedingungen und Einkommenssituation in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)																																						
Förderung regionaler Produkte und Wertschöpfungspartnerschaften (z.B. Beitrag zur Steigerung der Wertschätzung der Produkte und Leistungen aus Land- und Forstwirtschaft, Steigerung des Einsatzes regionaler Produkte)																																						



Kulturlandschaft erlebbar machen (z.B. Beitrag zum Erhalt und Schutz sensibler Landschaftsbestandteile oder charakteristischer Kulturlandschaftselemente, Stärkung des Bewusstseins für die regionale Kulturlandschaft)		
Inwertsetzung der Kulturlandschaft durch die Naturparke		
5.2 Qualifizierungs-Check	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
EZ 2: Steigerung des Qualitäts-Tourismus		
Steigerung der Servicequalität touristischer Produkte		
Beitrag zur Sicherung der Tragfähigkeit touristischer Betriebe		
Stärkung der Qualitätsorientierung touristischer Leistungsträger		
Erhalt, Ergänzung vorhandener Angebote und Infrastrukturen		
EZ 3: Optimierung der Angebote und Versorgung mit erneuerbaren Energien		
Optimierung und Vernetzung der Angebote erneuerbarer Energien (z. B. Beitrag zur Verbesserung der Angebote/Zugang zu vorhandenen erneuerbaren Energien, Steigerung der Ausbeute der erneuerbaren Energien, Beitrag zur Energieeffizienz und –einsparung, Unterstützung vorhandener oder Aufbau neuer Netzwerkstrukturen)		
Optimierung der Versorgung mit erneuerbaren Energien (z.B. durch Einführung neuer Verfahren/Methoden, Konuztungen vorhandener Strukturen)		
EZ 4: Stärkung der regionalen Wirtschaft		
Beitrag zur Fachkräftegewinnung oder Fachkräftesicherung (z.B. Beitrag zur Erhöhung der Bleibeorientierung, Verbesserung der Ausbildungssituation, Initiativen zur Förderung spezieller Zielgruppen wie Jugendliche, Berufsrückkehrer/Wiedereinsteiger, Frauen, ausländische Zuwanderer)		
Profilierung der Arbeitgebermarke Eifel (z.B. Beitrag zur Attraktivierung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Eifel)		
Förderung von Gründungen und Betriebsnachfolgen		
Initiierung von Angeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. durch Betreuungsangebote für Angehörige, Teilzeit- oder Telearbeitsplätze, Willkommenskultur)		
Innovationen und Wissenstransfer fördern		
HF 3: Eifel-Identität profilieren		
EZ 1: Stärkung des „Wir-Gefühl Eifel“		
Wiederbelebung der Eifel-Kultur und Bräuche (z.B. Beitrag zur Vermittlung von heimatkundlichen Informationen, Aufbau und Pflege von Netzwerken)		
Geschichte erfahrbar machen (z.B. durch Inwertsetzung der vorhandenen Orte der Erinnerung/ kulturhistorischer Einrichtungen, Ausbau der kulturellen Angebotsvielfalt wie durch Ausstellungen, Workshops, Wettbewerbe, Veranstaltungen)		
EZ 2: Steigerung der Bewusstseinsbildung und des Eifel-Dialogs		
Sammlung und Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen aus der Region		
Moderne Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Nutzung moderner Medien zur Kommunikation)		
Zwischensumme		





5.3 Qualifizierungs-Check – Übersicht (Mindestpunktzahl 50)	Punkte (max. erreichbar)	Stellungnahme Geschäftsstelle	Votum LAG
Bewertungsbereich I: Machbarkeit, praktische Umsetzung des Projekts sowie dessen Relevanz für die Regionalentwicklung	30		
Bewertungsbereich II: Beiträge zu den horizontalen Zielen zur ländlichen Entwicklung	20		
Bewertungsbereich III: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen	50		
Punkte insgesamt	100		

6. Gesamtbewertung des Vorhabens			
Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von	Punkten		
Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl von 50 Punkten?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Das Vorhaben wird von der LAG			
<input type="checkbox"/> abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:			
<input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl nicht erreicht. <input type="checkbox"/> Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt. <input type="checkbox"/> Förderfähigkeit ist nicht gegeben.			
Begründung:			
<input type="checkbox"/> positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet.			
Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben			
<input type="checkbox"/> eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %.			
<input type="checkbox"/> eine Premiumförderung. Der Fördersatz beträgt _____ %. <input type="checkbox"/> eine Förderung <input type="checkbox"/> in der beantragten Höhe von € <input type="checkbox"/> mit Begrenzung der Fördersumme auf €			
Begründung:			



1) Erläuterung zur Premiumförderung:

Fördersätze der LAG Bitburg-Prüm	Grundförderung (mind. 50 Punkte)	Premiumförderung (mind. 80 Punkte)
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %	
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten, wenn öffentliches Interesse vorliegt		90 %
Private Zuwendungsempfänger	30 %	
Private Zuwendungsempfänger bei Innovation		50 %
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger	50 %	
Gemeinnützige Empfänger bei Innovation (nach LAG-Beschluss und Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)		70 %
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Projekt ist lokal bedeutsam)	70 %	
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Projekt ist LAGweit / regional bedeutsam)		75 %
LAG-Vorhaben	70 %	
LAG-Vorhaben mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde		90 %
Gebietsübergreifende und transnationale Kooperation: Kontaktaufnahme	90 %	

**Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen****7. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf**

Auswahltermin vom			
Anzahl der eingereichten Vorhaben (insgesamt)			
Anzahl der positiv bewerteten Vorhaben			
Anzahl der abgelehnten Vorhaben			
Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens			
Budget laut Aufruf	ELER (€)	Land (€)	Kommunal (€)
Beantragte Fördermittel des Vorhabens			
Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Festgelegter Fördersatz in %			
Befürwortete Fördermittel für das Vorhabens			

8. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO⁵**8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens**

Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ⁶ :		
Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am _____ wurde form- und fristgerecht eingeladen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:		
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der		

⁵ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

...

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

⁶ Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.



Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben:			
<ul style="list-style-type: none">Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.2 Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren			
Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren?			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja, welche:			
Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und/oder Beratung beteiligt? (Falls ja, Auswahlbeschluss ungültig)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
8.3 Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums			
Vor Auswahl der Vorhaben			
<input type="checkbox"/> Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.			
<input type="checkbox"/> Information der Öffentlichkeit vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.			
<input type="checkbox"/> Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Datum des Aufrufes _____<input type="checkbox"/> Stichtag für die Einreichung der Anträge _____<input type="checkbox"/> Auswahltermin<input type="checkbox"/> Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht<input type="checkbox"/> Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung der einzelnen Ziele/Maßnahmen/Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können)<input type="checkbox"/> Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf			



Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben

- Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben
- Homepage der LAG
- Presse
- Newsletter der LAG
- Social Media-Auftritt der LAG
- Sonstiges _____
- Schriftliche Information des Trägers des Vorhabens, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiben.

9. Unterschrift der/s LAG-Vorsitzenden bzw. der/s stellvertretenden Vorsitzenden

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

- Protokoll der Sitzung vom
- Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom
- Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
- Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der Zuwendung von 250.000 EUR mit Begründung
- ergänzende Begründung für Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
- Sonstiges